

BMELV
Referat 512

21.01.2012
3527/3687

Fragestunde am 25. Januar 2012

Drucksache 17/8404
Frage: 121

Abgeordnete Dr. Kirsten Tackmann
DIE LINKE

Frage:

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Pestizidbelastungen von Söllen vor, und welche Pestizide wurden am häufigsten in den Söllen gefunden?

Antwort:

Dem zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit liegen keine Überblicksdaten zur Belastung von Söllen vor. Die Überwachung der Pflanzenschutzmittelanwendungen wie auch der Gewässerqualität erfolgt durch die jeweils zuständigen Behörden der Bundesländer. Die Zulassungsbehörde erhält zeitnah nur im Einzelfall Kenntnis von Funden beispielsweise durch Anfragen von Bürgern oder Landesbehörden. Es können deshalb auch keine Aussagen dazu gemacht werden, welche Pflanzenschutzmittel am häufigsten in Söllen gefunden wurden.



BMELV
Referat 512

21.01.2012
3527/3687

Fragestunde am 25. Januar 2012

Drucksache 17/8404
Frage: 120

Abgeordnete Dr. Kirsten Tackmann
DIE LINKE

Frage:

Welche konkreten rechtlichen Regelungen gibt es hinsichtlich des Schutzes von Söllen vor dem Eintrag von Pflanzenschutzmitteln, und auf welcher Grundlage werden die Belastungsobergrenzen festgelegt?

Antwort:

Pflanzenschutzmittel können nur zugelassen werden, wenn sie als Folge ihrer bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dies ist auf EU-Ebene rechtlich festgelegt. Mögliche Auswirkungen auf Gewässerorganismen werden im Rahmen der Pflanzenschutzmittelzulassung überprüft. Bei der Bewertung werden die Auswirkungen auf die empfindlichste Tier- oder Pflanzenart zugrunde gelegt. Zusätzlich wird ein Sicherheitsfaktor von 10 bis 100 auf diesen Wert aufgeschlagen. Dieser Wert entspricht der „regulatorisch akzeptablen Konzentration“, die als „Belastungsobergrenze“ aufgefasst werden kann. Wenn die als Folge der Mittelanwendung zu erwartenden Einträge in benachbarte Oberflächengewässer zu Konzentrationen führen

würden, die darüber liegen, muss eine ausreichende Reduktion der Einträge durch geeignete Risikominderungsmaßnahmen erreicht werden, die im Rahmen der Zulassung festgelegt werden.

M. W.